

„Wiederaufbau Ahrtal“ – 12-Punkte-Plan der IHK Koblenz

Hochwasser-Katastrophe im Ahrtal: Betriebe beim Wiederaufbau schnell und unbürokratisch unterstützen und Wiederaufbau-management als gemeinsame Aufgabe von Politik und Wirtschaft gestalten

I. Ausgangslage

Die Hochwasser-Katastrophe vom 14./15. Juli 2021 hat im Ahrtal immenses Leid und Schäden großen Ausmaßes verursacht. Die Schäden sind so beträchtlich, dass auch nach gut vier Wochen intensiver Krisenbewältigung die grundlegenden leitungsgebundenen Infrastrukturen (Frisch- und Abwasser, Strom, Telekommunikation und Gas) noch nicht wieder flächendeckend verfügbar sowie die Schäden an der Verkehrsinfrastruktur noch nicht abschließend erhoben sind. Sie übertrifft damit noch die Hochwasser-Ereignisse aus den Jahren 1804, 1910 und 2016.

Geschätzte 1.400 Betriebe aus Industrie, Handel, Dienstleistung (hier insbesondere das Gastgewerbe) und Handwerk sind unmittelbar stark betroffen oder zerstört worden. Viele weitere Betriebe sind mittelbar durch Umsatzausfälle und Produktionseinschränkungen betroffen. Bei den nach IHK-Schätzungen rund 800 IHK-zugehörigen Betrieben, die unmittelbar von der Hochwasser-Katastrophe getroffen wurden, ist eine Schadenssumme von 240 Mio. Euro entstanden. Die in Amtshilfe durch den Landkreis Mayen-Koblenz bereits an mehr als 1.110 Betriebe ausgezahlte Soforthilfe für Unternehmen hat geholfen, die erste Not zu lindern. Im Ahrtal sind rund 230 IHK-Ausbildungsbetriebe mit knapp 700 Auszubildenden ansässig. Die Berufsbildende Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler ist vom Hochwasser stark beschädigt worden.

Auch dank des überragenden ehrenamtlichen sowie professionellen Einsatz von unzähligen Helfern und Einsatzkräften aus ganz Deutschland steht das Ahrtal am Übergang von akutem Krisenmanagement zu einem koordinierten Wiederaufbau. Die Landesregierung hat ihre Wiederaufbau-Organisation in kurzer Zeit auf den Weg gebracht. Bund und Bundesländer haben sich zügig und in großer Solidarität auf einen Wiederaufbaufonds verständigt, der noch vom Bundestag zu beschließen ist und dessen Instrumente noch konkretisiert werden müssen.

Kurz- und mittelfristig ist es aus Sicht der IHK Koblenz mit Blick auf die rd. 700 in der IHK-Hotline sowie zahlreichen mit Betrieben vor Ort geführten Gespräche wichtig, rasch vom Krisen- ins Wiederaufbaumanagement zu kommen. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, den Wiederaufbauwillen der Unternehmerinnen und Unternehmer zu stärken. Mit dem 12-Punkte-Plan wollen wir einen Beitrag dazu leisten.

II. Wiederaufbauwillen stärken - mit Wiederaufbauhilfen vom Krisen- zum Wiederaufbaumanagement

1. Wiederaufbauhilfe rasch und unbürokratisch auszahlen

Der Wiederaufbauwille der Unternehmerinnen und Unternehmer hängt maßgeblich von der raschen und unbürokratischen Schadensabwicklung der Versicherungen sowie der Ausgestaltung und Gewährung der Wiederaufbauhilfe ab. Als Vorbild können hier die Förderbedingungen des Elbe-Hochwassers von 2013 mit 80 % Renovierungskosten-Zuschuss dienen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die allermeisten Spendentöpfe bislang nicht für die vielen Betriebe in Not zur Verfügung stehen können.

2. Überbrückungshilfe für mehrmonatigen Umsatzausfall für unmittelbar und mittelbar betroffene Betriebe zur Verfügung stellen

Die im Ahrtal gelegenen Betriebe werden Monate und zum Teil auch Jahre für den Wiederaufbau benötigen und sind darüber hinaus in Abhängigkeit vom Wiederaufbau der Leitungs- und Verkehrsinfrastruktur an der Wiederaufnahme oder weiteren Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit gehindert oder zumindest beeinträchtigt. Hier gilt es nach dem Muster der Corona-Überbrückungshilfe finanzielle Unterstützungsleistungen für die Betriebe zu organisieren.

3. Mittelbare Schäden und Härtefälle berücksichtigen

Zahlreiche Betriebe sind mittelbar von der Flutkatastrophe betroffen und haben Schäden erlitten. Dazu zählen bspw. Schäden durch zerstörte Leitungsinfrastruktur mit Netzwirkung (Gas, Frisch-, Abwasser) oder die Unerreichbarkeit für Kunden und Gäste wegen zerstörter Straßen. Auch diese Unternehmen sind betroffen oder sogar in ihrer Existenz gefährdet und benötigen Aufbau- und Überbrückungshilfen. Gleiches muss für Härtefälle gelten.

4. Auszubildende besonders unterstützen und gemeinsam zum Ausbildungserfolg führen

Unsere Gespräche zeigen: Die betroffenen Betriebe wollen ihre Auszubildenden möglichst halten und nicht abgeben. Eine Ersatzbeschulung aufgrund der geschädigten berufsbildenden Schule ist zu organisieren.

Mit Blick auf eine schnelle Unterstützung der notleidenden Betriebe auch in Nordrhein-Westfalen empfiehlt sich die Anwendung des Bundesprogramms „AUSBILDUNGSPLÄTZE SICHERN“ auf Grundlage der Anpassung der Ausführungsbestimmungen. Der Vorteil des Bundesprogramms liegt einerseits in der Höhe der Förderbeträge und andererseits im zeitnahen Zahlungsfluss (Antragstellung drei Monate nach Ende der Probezeit).

Flankierend könnten auch mit Landesunterstützung finanzierte qualifizierende Überbrückungsmaßnahmen in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen der Kammern oder des VEM kurzfristig umgesetzt werden. Zudem hat das Land Rheinland-Pfalz bereits sein Programm „Förderung der Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben“ auf die von der Flutkatastrophe betroffenen Ausbildungsbetriebe erweitert. Damit soll sichergestellt werden, dass Auszubildende, die ihre Ausbildung im bisherigen Ausbildungsbetrieb nicht fortführen können, die Ausbildung in einem anderen Ausbildungsbetrieb fortsetzen und abschließen können.

5. Fortschritte im Krisenmanagement und Perspektiven für den Wiederaufbau regelmäßig kommunizieren

Die Betriebe wollen schnell und zuverlässig erfahren, ob der Wiederaufbau des Betriebes an der bisherigen Stelle möglich und wie der Wiederaufbau der umliegenden Infrastruktur erfolgt und weiter geplant ist. Die Betroffenen benötigen eine klare, in regelmäßigen, kurzen Abständen erfolgende Berichterstattung, die vor Ort in Informationsversammlungen erfolgen sollte. Zudem brauchen die Unternehmen feste Ansprechpartner bei der Wiederaufbauorganisation von Land, Kreis und Kommunen.

III. Masterplan und Umsetzungskonzept für Wiederaufbauphase entwickeln

6. Infrastruktur 1:1 auf dem Stand der heutigen Technik wiederherstellen

Der Wiederherstellung der Infrastruktur wird mehrere Jahre dauern und ist zugleich das Schlüsselement für den unternehmerischen Wiederaufbau im Ahrtal, weil ohne eine funktionierende Infrastruktur - dazu zählt ausdrücklich auch die Infrastruktur der Kleinkinderbetreuung, der allgemeinbildenden Schulen sowie berufsbildenden Schule - der unternehmerische Neustart unmöglich wird. Bei der Wiederherstellung der Infrastruktur und Gebäude helfen beschleunigte Planverfahren bei Ersatzneubauten von Straßen, Brücken und Schienenwegen nach Maßgabe des Planungsbeschleunigungsgesetz III, schnelle Baugenehmigungen für Gewerbebauten nach Vorbild des Bauanzeigeverfahrens oder per Genehmigungsfreistellung, unbürokratische Freigabe von Zwischennutzungen für z. B. Lagerflächen von Baustoffen und die vom Landes-Wirtschaftsministerium schon auf den Weg gebrachten schlanken Vergabeverfahren. Der Breitbandausbau ist durchgängig mit Glasfaser umzusetzen, damit das Ahrtal künftig mit der modernsten Leitungstechnologie angeschlossen ist. Im Mobilfunk sind die Funklöcher zu beheben.

7. Planungssicherheit für wiederaufbauwillige Betriebe schaffen, Bestandsschutz klären

Die wiederaufbauwilligen Betriebe brauchen rasch Planungssicherheit, ob sie ihren Betrieb am bestehenden Standort wiederaufbauen können. Durch eine dem Standort angepasste Bauweise können sie neuen Flutschäden vorbeugen. Eine gezielte Beratung der Betroffenen zum klimaangepassten Bauen ist dafür eine gute Basis. Aufgrund der Flächenknappheit wird es schwer, ggf. nötige Ausweichflächen für Neubauten auszuweisen. Umso sinnvoller ist es, die deutlich weiterentwickelten baurechtlichen Vorgaben zum hochwasserangepassten Bauen beim Wiederaufbau an den bisherigen Standorten zu berücksichtigen. Das technische Know-how zur Planung und zum Bau von Betriebsstätten hat sich in den vergangenen Jahren optimiert und bietet größeren Schutz vor Hochwasserschäden. Sofern Betriebsverlagerungen in Betracht kommen, müssen Ersatzflächen bereitgestellt und einvernehmliche Lösungen erzielt werden.

Da Gebäude teilweise so beschädigt sind, dass sie gänzlich abgerissen und neu errichtet werden müssen, stellt sich zudem die existenzielle Frage, ob die Gebäude bei der Wiedererrichtung noch Bestandsschutz genießen, also trotz nachträglicher Änderungen des Baurechts dennoch nach den alten Vorgaben wiederaufgebaut werden dürfen.

8. Um solidarischen Wiederaufbau werben

Der Wiederaufbau braucht nicht nur Kapital und Rohstoffe, sondern auch Menschen und Maschinen. Die Kapazitäten der Betriebe im Ahrtal reichen hierfür bei weitem nicht aus. Hieraus ergibt sich für Bauwirtschaft und Handwerk bundesweit eine große Herausforderung, für die es zu werben gilt. Ebenso ist an die öffentliche Hand zu appellieren, ihre bisherige Priorisierung von Baumaßnahmen zu überdenken, um kurzfristig freie Kapazitäten auf das Ahrtal umlenken zu können.

9. Rohstoffversorgung sicherstellen

Der Wiederaufbau wird durch die anhaltende Rohstoffknappheit erschwert werden. Denn von den Engpässen sind Baurohstoffe und Baumaterialien besonders betroffen. Hinzu kommen erhebliche Preissteigerungen, sofern die Rohstoffe lieferbar sind. Dies macht eine zuverlässige Versorgung mit heimischen Rohstoffen wie Natursteine, Kies, Ton und Sand umso wichtiger. Aus diesem Grund ist die Sicherung und Erschließung neuer Abbauflächen eine wichtige Voraussetzung für den Wiederaufbau.

10. Zielentwicklung für die Wirtschafts- und Tourismusregion Ahrtal mit den Betroffenen gemeinsam entwickeln

Die Hochwasser-Katastrophe wirkt im Ahrtal wie eine Disruption und stellt vertraute Konzepte und Zielvorstellungen in Frage. Beispielhaft zeigt sich dies in Bad Neuenahr-Ahrweiler an Casino und Therme, deren möglicher Totalverlust für das Selbstverständnis der Kur- und Gesundheitsstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler schwer wiegt. Ein moderierter Prozess für die Teilräume und den gesamten Talraum ist daher ein wichtiger Zukunftsbaukasten, in den die betroffenen Betriebe sich in moderierte Gesprächsformaten wie bspw. einer Zukunftskonferenz einbringen können müssen. Hierzu kann auch zählen, Bad Neuenahr-Ahrweiler als Nucleus für die Kreativwirtschaft oder aber als digitalen Hub für die IT-Unternehmen zu profilieren.

11. Wiederaufbau der beiden Innenstadtbereiche von Bad Neuenahr und Ahrweiler als besondere Aufgabe rasch angehen

Die beiden Innenstädte wurden mit ihrer kleinteiligen Handels- und Dienstleistungsinfrastruktur massiv vom Hochwasser getroffen. Ihr Wiederaufbau stellt auch für die Landesregierung eine besondere Aufgabe dar, zumal das Ziel der Sicherung von attraktiven Innenstädten eine hohe politische Priorität besitzt. Insbesondere die Frequenzbringer Handel und Gastronomie stehen unter starkem Veränderungsdruck und waren Corona-bedingt sehr viele Monate behördlich geschlossen. Nun hat sich die Situation durch die Hochwasser-Katastrophe nochmals dramatisch verschärft. Ein moderierter Prozess und ein spezielles Landesförderprogramm ist daher für die beiden Innenstädte nötig, um die Gewerbetreibenden beim Neustart zu unterstützen und lebendige, nutzungsgemischte Zentren rasch mit hoher Aufenthaltsqualität (wieder) entstehen zu lassen.

12. Regelmäßigen Dialog von Landesregierung, Kreis, Kommunen und den beiden Wirtschaftskammern organisieren

Für das Wiederaufbaumanagement empfiehlt es sich, den auch in anderen Politikbereichen in Rheinland-Pfalz bewährten engen Austausch zwischen Landesregierung, Verwaltung, Kommunen und den beiden Wirtschaftskammern so zu organisieren, dass der Wiederaufbau des Ahrtals möglichst rasch, reibungslos und effizient gelingt. Mit Blick auf die betroffenen und wiederaufbauwilligen Betriebe stellt die enge Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Koblenz und der IHK Koblenz z. B. in Form eines Steuerungskreises „Wiederaufbau Infrastruktur und Betriebe“ eine sinnvolle Einbindung von Know-How und Kapazitäten dar.

IV. IHK Koblenz - unser Beitrag zur Unterstützung der Betriebe und dem Wiederaufbau im Ahrtal

Für die IHK Koblenz hat die Hilfe der vom Hochwasser betroffenen Betriebe und das Wiederaufbaumanagement eine sehr hohe Priorität. Die IHK Koblenz widmet ihre gesamte Kapazität diesen Aufgaben. Dazu wurden ein IHK-Krisenstab, eine IHK-Hochwasser-Hotline und eine regelmäßige Kommunikationsarbeit via Social-Media, Internet und EMail-Verteiler gepflegt. Den politischen Entscheidungsträgern wurden wenige Tage nach der Hochwasser-Katastrophe eine belastbare Schätzung zu den bei den IHK-Betrieben eingetretenen Schäden sowie zur Betroffenheit der IHK-Auszubildenden zur Verfügung gestellt. Durch die Hochwasser-Hotline, Gesprächsrunden vor Ort sowie den Hochwasser-Info-Spot vor Ort mit Einzelgesprächen wurde der persönliche Kontakt zu mehr als 800 Betrieben hergestellt. In zahlreichen Politik-Beratungsgesprächen auf Landes- und Bundesebene sowie dem DIHK wurde auf dieser Basis auf die Besonderheiten der Betroffenheit der unmittelbar und mittelbar vom Hochwasser betroffenen Betriebe hingewiesen und an schnellen finanziellen Hilfen mitgearbeitet. Dazu wurde auch die Zusammenarbeit mit den in Nordrhein-Westfalen vom Hochwasser betroffenen IHKs gepflegt und auf die Erfahrungen der ostdeutschen IHKs mit der Bewältigung des Elbe-Oder-Hochwassers von 2013 zurückgegriffen. Mit dem IHK-eigenen Spendenkonto sollen insbesondere Betriebe mit Härtefällen mit kleineren Finanzbeträgen bedacht werden.

Stand: 16.08.2021